



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung heilpädagogischer Fachdienste
(Kap. 10 07 Tit. 684 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ansätze in Kap. 10 07 Tit. 684 04 (Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen) werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils von 823,0 Tsd. Euro um 2.252,0 Tsd. Euro auf 3.075,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Im Zuge des von Ministerpräsidenten Horst Seehofer ausgerufenen Programms „Bayern barrierefrei 2023“ und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es das Gebot der Stunde, bereits in der Kindertagesbetreuung die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kindern mit (drohender) Behinderung von Beginn an bestmögliche Förderung und Unterstützung in ihrer Entwicklung gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, müssen neben einer besseren finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen selbst auch Mittel zur Beratung des Personals in den Einrichtungen bereitgestellt werden – denn nur so kann Inklusion von Beginn an tatsächlich verwirklicht werden.

Laut Angaben des Sozialministeriums hat die Zahl der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, die in integrativen Kindertageseinrichtungen betreut werden, zwischen 2007 und 2013 um rund 103 Prozent zugenommen. Der Anteil von Kindern mit Entwicklungsstörungen oder (drohender) Behinderung in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen liegt somit mittlerweile bei rund 20 Prozent. Im Zuge dieser steigenden Zahlen in den Kindertageseinrichtungen braucht es in Bayern somit flächendeckend verstärkte Angebote zur Diagnostik von Entwicklungsstörungen oder drohender Behinderung und zur Beratung der Eltern der betroffenen Kinder. Für diese Aufgaben werden in Bayern derzeit 18 Fachdienste gefördert, die in 2013 rund neue 1.830 Anfragen von Eltern und Einrichtungen zusätzlich zu bereits laufenden Aufträgen bearbeiteten.

Um den gestiegenen Beratungs- und Diagnoseanforderungen der Eltern und der Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindertageseinrichtungen gerecht werden zu können, reichen die im Haushaltsplan angesetzten Mittel für die Beratungsleistungen nicht aus. Denn die Zahl der Fälle steigt und die Fälle selbst werden immer komplexer und erfordern somit erhöhten Beratungsbedarf. Die Fachdienste selbst kommen in ihrer Evaluierung zu ihrer Arbeit 2013 ebenfalls zu dem Schluss, dass aufgrund der gestiegenen Zahl der Einrichtungen und der dort betreuten Kinder viele Kitas nicht mehr bedient werden können.

Die bereits gesammelte Expertise und die umfassenden Kompetenzen der in den Fachdiensten beschäftigten Personen leisten einen wertvollen Beitrag zur Inklusion, den es zu erhalten und maßgeblich auszubauen gilt. Der Freistaat sollte daher im Zuge der Bemühungen um eine fortschreitende Inklusion von Anfang an flächendeckend in jedem bayerischen Landkreis einen heilpädagogischen Fachdienst einrichten und diesen mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten. Nur so können Kinder mit Entwicklungsrisiken die erforderliche Unterstützung von Seiten der Kindertageseinrichtungen und dem dort eingesetzten Personal sowie darüber hinaus erhalten.

Der Ansatz im Kap. 10 07 Tit. 684 04 wird daher für die kommenden beiden Haushaltsjahre um jeweils 2.252,0 Tsd. Euro auf 3.075,0 Tsd. Euro erhöht.